



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Schreiben an die

Vorsitzenden der

FDP-Bundestagsfraktion
und der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Bonn, 18. Dezember 2012

Mitnahme der Versorgung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Anfang November dieses Jahres gab es sowohl im Handelsblatt als auch in der Financial Times Deutschland Presseberichte über den Stand der Koalitionsverhandlungen betreffend die Frage der Mitnahme von erworbenen Pensionsansprüchen von Beamten, die vor Eintritt in den Ruhestand aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Wunsch ausscheiden. Der aus den Presseberichten ersichtliche Inhalt eines entsprechenden Gesetzentwurfs veranlasst uns, so begrüßenswert das Vorhaben an sich ist, an dieser Stelle ganz erhebliche Bedenken anzumelden und gegen die vorgesehenen Beschränkungen eines Altersgeldes nachdrücklich zu protestieren.

Dazu gehören folgende Punkte:

- Beschränkung der Neuregelung nur für Beamtinnen und Beamte, die nach Inkrafttreten der Neuregelung in das Beamtenverhältnis berufen werden
- pauschaler Abschlag von 20 % auf den erdienten Versorgungsanspruch
- Abschneiden aller Ansprüche von Hinterbliebenen
- Fehlen einer Anpassung an die allgemeine Entwicklung von Besoldung und Versorgung
- Mindestdauer einer Beamtendienstzeit von zehn bis fünfzehn Jahren.

Wir verweisen insofern auf ein am 5. Dezember 2012 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenes Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Dieses Gesetz geht auf einen Regierungsentwurf der von CDU und FDP getragenen Landesregierung zurück. Beratungsgrundlage war ein dem Regierungsentwurf entsprechender Fraktionsentwurf der Regierungsfractionen von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag (nds. LT-DS 16/4916), der im Haushalts- und Finanzausschuss ebenso wie im Rechts- und Verfassungsausschuss des Niedersächsischen Landtages

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

mit den Stimmen von CDU und FDP nach einem Änderungsantrag der beiden Fraktionen beschlossen worden war (vgl. nds. LT-DS 16/5443 und 16/5477) und im Landtag mit großer Mehrheit angenommen worden ist. Dieses Gesetz enthält alle oben genannten Kritikpunkte nicht. Ergänzend ist darauf zu verweisen, dass auch im Freistaat Sachsen Überlegungen für eine gleiche gesetzliche Regelung angestellt werden.

Die gegen die Mitnahme der Versorgung freiwillig ausscheidender Beamter geltend gemachten Gründe, insbesondere dass der öffentliche Dienst die besten Mitarbeiter verliere und dass die Kosten zu hoch würden, sind reine Spekulation. Bekanntlich ist in der Frage der Mitnahme der Versorgung das Land Baden-Württemberg bereits 2011 vorangeschritten; bislang kam es dort keineswegs zu einem Exodus der Beamten auf breiter Front aus dem Dienst. Sollte das Bundesinnenministerium andere Erkenntnisse haben, sollte es angehalten werden, diese zu dokumentieren und zu verifizieren.

Inhaltlich ist festzuhalten, dass die in der Presse berichteten Inhalte des Gesetzentwurfs allesamt entsprechenden Regelungen des Betriebsrentenwesens zuwiderlaufen. Die Beschränkung auf nur neue Beamtinnen und Beamte dürfte auch aus Gründen der Gleichbehandlung fraglich sein und bei dem ausgeschlossenen Kreis der Beamten auf Widerstand stoßen.

Ziel einer gesetzlichen Regelung der Mitnahme der Versorgung ist es, die Mobilität der Beamtenschaft zu erhöhen, sei es durch einen Wechsel in Bereiche außerhalb des öffentlichen Dienstes, sei es durch Gewinnung Externer für eine Beamtentätigkeit. Mit den beabsichtigten Regelungen wird man dieses Ziel unserer Einschätzung nach auf keinen Fall erreichen. Die Abstriche an einem Altersgeld nach den bestehenden Planungen erscheinen uns als Versuch, das Vorhaben der Koalitionsfraktionen zu konterkarieren. Sie offenbaren die Besorgnis, dass die allseits beschworene Attraktivität des Beamtenverhältnisses sich als Trugschluss erweist. Wir teilen diese Einschätzung nicht, die Einführung eines Altersgeldes nach den Vorbildern in Baden-Württemberg und Niedersachsen sowie voraussichtlich in Sachsen wird die Attraktivität des Beamtenverhältnisses im Bund eher deutlich erhöhen.

Politisch erschließt sich uns nicht, warum das, was in den genannten Bundesländern aufgrund von Vereinbarungen von CDU/FDP-Koalitionen entweder als gesetzliche Regelung in Kraft, beschlossen oder in Vorbereitung ist, bei einer gleichgerichteten Regierungskoalition im Bund fragwürdig sein soll.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir an Herrn Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)